

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 9. November 2010

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über
das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Fluzifop-P-butyl 125 g/l

Formulierungstyp: EC Emulsionskonzentrat

2. Handelsprodukte

Star Fluzifop-P
Schweizerische Zulassungsnummer: D-4777
Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: PI 004847-00/020
Ausländischer Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und
Handels GmbH

Fusilade max
Schweizerische Zulassungsnummer: D-4778
Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: PI 004847-00/021
Ausländischer Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und
Handels GmbH

¹ SR 916.161

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Beerenbau:			
Brombeere, Himbeere, Jostabeere, Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha	1, 2
Brombeere, Himbeere, Jostabeere, Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha	2, 3
Erdbeere	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte.	1, 2
Erdbeere	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte.	2, 3
Obstbau:			
Kernobst, Steinobst	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha	1, 2
Kernobst, Steinobst	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha	2, 3
Weinbau:			
allg.	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha	2, 3
allg.	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha	1, 2
Gemüsebau:			
Blumenkohl, Broccoli	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–1.5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	1
Blumenkohl, Broccoli	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	3
Bohnen, Karotten, Knollenfenchel, Spinat	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	1, 2
Bohnen, Karotten, Knollenfenchel, Spinat	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	2, 3
Chinakohl, Kohlrabi, Kopfkohl (Weiss-, Rotkohl, Wirsing)	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–1.5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	1
Chinakohl, Kohlrabi, Kopfkohl (Weiss-, Rotkohl, Wirsing)	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	3

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Erbsen, Lauch, Rande, Schwarzwurzel, Sellerie, Tomaten, Zwiebeln	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	1, 2
Erbsen, Lauch, Rande, Schwarzwurzel, Sellerie, Tomaten, Zwiebeln	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	2, 3
Spargel	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	1, 2
Spargel	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	2, 3
Feldbau:			
Ackerbohne, Futterrübe, Raps, Sojabohne, Sonnenblume, Zuckerrübe	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	1, 2
Ackerbohne, Futterrübe, Raps, Sojabohne, Sonnenblume, Zuckerrübe	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	2, 3
Eiweisserbsen	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n)	1, 2
Eiweisserbsen	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n)	2, 3
Hopfen	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha	1, 2
Hopfen	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha	2, 3
Kartoffeln	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n) Anwendung: Vor dem Staudenschluss.	1, 2
Kartoffeln	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n) Anwendung: Vor dem Staudenschluss.	2, 3
Konservenerbsen	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	1, 2
Konservenerbsen	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	2, 3
Tabak	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha	1, 2
Tabak	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha	2, 3
Zierpflanzen:			
allg.	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha	1, 2, 4
allg.	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha	2, 3, 4

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Forstwirtschaft:			
Forstliche Pflanzgärten	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha	1, 2, 4
Forstliche Pflanzgärten	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha	2, 3, 4
Öko-Ausgleichsfläche gemäss DZV:			
Offene Ackerfläche	Gemeine Quecke	Konzentration: 1 %	5, 6

(*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Keine Wirkung gegen *Poa annua*.
- 2 = In 300–500 l Wasser.
- 3 = Der Anwender muss informiert werden, dass sich die Wirkung gegen mehrjährige Ungräser, insbesondere die Quecke, in der Regel nicht über die Dauer der behandelten Kultur erstreckt.
- 4 = Angabe der Kulturen und deren Verträglichkeit.
- 5 = Behandlung mit der Rückenspritze.
- 6 = Einzelpflanzenbehandlung gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV).

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

9. November 2010

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch